

# Börsenblatt

für den  
Deutschen Buchhandel  
und für die mit ihm  
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den  
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº 69.

Dienstags, den 1. August.

1843.

## Privilegium im Herzogthum Schleswig.

In der Nr. 14 des diesjährigen Buchh.-Börsenblattes machte ich unter der Ueberschrift „Nachdruck im Herzogthum Schleswig“ einige Mittheilungen, diesen Gegenstand betreffend, und hob bei der Gelegenheit hervor, daß eine Convention bestände, die jedem Preußischen Verleger oder Schriftsteller die kostenfreie Ertheilung eines Privilegiums gegen den Nachdruck für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zusichere.

Zur Bestätigung, daß diese Convention noch in voller Kraft besteht, theile ich im Nachstehenden ein unterm 1. Mai d. J. kostenfrei ertheiltes und unterm 29. Mai d. J. von der Schleswig-Holsteinischen Regierung publicirtes Privilegium auf „Wilmse's Kinderfreund“ mit, mich zugleich bereit erklärend, die Ertheilung der Privilegien erwirken zu wollen, wenn mich die Herren Verleger dazu beauftragen.

Schleswig, im Juni 1843.

M. Bruhn.

Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung eines privilegii an den Buchh. G. Reimer in Berlin wider den Nachdruck des Lesebuches: „der deutsche Kinderfreund, von F. P. Wilmse“. d. d. Gottorff, 29. Mai 1843.

Se. Majestät der König haben unterm 1. d. M. dem Buchhändler G. Reimer in Berlin ein kostenfreies Privilegium dahin allernächst zu ertheilen geruht, daß das in seinem Verlage herauskommende Lesebuch „der deutsche Kinderfreund, von F. P. Wilmse“ nachdem demselben dieses Privilegium vorangedruckt worden, in zwanzig Jahren vom Tage der Ausstellung des Privilegii angerechnet, in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg weder nachgedruckt noch ein anderswo verfertigter Nachdruck in den genannten Herzogthümern verkauft werden solle, bei Strafe der Confiscation aller bei dem Nachdrucker oder in den Buchhandlungen vorräthigen Exemplare des Nachdrucks und einer Geldbuße, welche dem Ladenpreise von 500 Exemplaren des Originalwerks gleichkommt.

Vorstehendes wird in Gemäldheit eines Schreibens der Königlichen Schleswig-Holstein-Lauenburg. Kanzlei den Beikommenden zur Nachricht und Nachachtung hiethurch bekannt gemacht.

Königliche Schleswig-Holsteinische Regierung.

10r Jahrgang.

8.45  
11.21  
7.24

## Kreisversammlung in Erfurt.

Es werden ferner Theil daran nehmen:

Herr Förstemann in Nordhausen.

= Niese in Saalfeld.

= Pistor in Schmalkalden.

Bis jetzt im Ganzen zwölf. (Vergl. B.-Bl. Nr. 65.)

## Verbot wegen Nachdrucks.

Unterm 15. Juni d. J. ist von dem Stadtrathe zu Leipzig der Verkauf und Vertrieb der in der Hofmusikalienthandlung von Eduard Leibrock zu Braunschweig erschienenen Sammlung unter dem Titel:

L. v. Beethovens sämmtliche Lieder und Gesänge für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 1. Lieferung auf Antrag der Herren C. F. Peters in Leipzig und Artaria u. Comp. in Wien, als der Original-Verlags-Eigenthümer darin nachgedruckter Beethoven'scher Compositionen, verboten worden.

Börse in Leipzig am 31. Juli 1843. im Witzenthaler-Bus.	Kurze Sicht.			2 Monat.	3 Monat.
	Ang.	Gesucht.	Ang.		
Amsterdam . . . .	—	141 $\frac{3}{4}$	—	—	—
Augsburg . . . .	—	102 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Berlin . . . .	—	99 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Bremen . . . .	112	—	—	—	—
Breslau . . . .	99 $\frac{3}{4}$	—	—	—	—
Frankfurt a. M. . .	—	57 $\frac{5}{16}$	—	—	—
Hamburg . . . .	150 $\frac{3}{4}$	—	—	—	—
London . . . .	—	—	—	—	6.26
Paris . . . .	80 $\frac{3}{4}$	—	—	—	—
Wien . . . .	—	104 $\frac{1}{4}$	—	—	—

Eouis'or 11  $\frac{3}{4}$ , Holl. Duc. 6, Raif. Duc. 6, Bresl. Duc. 6, Pass. Duc. 5  $\frac{1}{2}$ . Conv. Species u. Gulden 5. Conv. Zehn- u. Zwanzig-Rt. 4  $\frac{3}{4}$ .

Berantwortlicher Redakteur: J. de Marle.

157